

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion BDP/CVP (Martin Schneider, parteilos) vom 19. Februar 2009: Drogenanlaufstelle Hodlerstrasse geographisch verschieben (09.000070)

An der Stadtratssitzung vom 15. Oktober 2009 wurde Punkt 1 der folgenden Motion Fraktion BDP/CVP von der Motionärin Fraktion BDP/CVP zurückgezogen und Punkt 2 in ein Postulat umgewandelt, welches vom Stadtrat erheblich erklärt wurde (SRB 528 vom 15.10.2009):

Der Standort der Drogenanlaufstelle Hodlerstrasse inmitten des Zentrums von Bern ist denkbar ungünstig gewählt. Unzählige Probleme mit dem näheren Umfeld sind das Resultat einer Drogenpolitik, die nicht ganz nachvollziehbar ist. Wenn in den Räumlichkeiten der Reitschule ein börsenkotiertes Unternehmen wäre, würde es Einsprachen und Anzeigen hageln. Eine Vermischung von Kultur und Jugend mit Gewalt/Drogen/Verwahrlosung ist eine äusserst unheilige Allianz und hat verheerende Folgen.

Deshalb fordere ich den Gemeinderat auf, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Den Standort der Drogenanlaufstelle Hodlerstrasse an die Murtenstrasse 26 zu verschieben.
2. Im Sinne der Motion Vanja Kohli 12.02.2009 fundierte Abklärungen zu treffen, die zu einem fortschrittlichen, menschlichen und zeitgemässen Umgang mit Suchtkranken und der Drogenproblematik führen.

Bern, 19. Februar 2009

Motion Fraktion BDP/CVP (Martin Schneider, parteilos), Kurt Hirsbrunner, Béatrice Wertli, Vinzenz Bartlome, Henri-Charles Beuchat, Vania Kohli, Jimy Hofer, Thomas Begert, Claudia Meier, Philippe Cottagnoud, Edith Leibundgut, Dieter Beyeler

Bericht des Gemeinderats

Punkt 1 des Vorstosses wurde von der Motionärin Fraktion BDP/CVP zurückgezogen. In Punkt 2 fordert sie fundierte Abklärungen im Sinne der Motion Vanja Kohli - gemeint ist die Interfraktionelle Motion FDP, BDP/CVP, EVP, GLP, SVPplus (Pascal Rub, FDP/Vania Kohli, BDP/Barbara Streit-Stettler, EVP/Jan Flückiger, GLP/Erich J. Hess, JSVP) vom 12. Februar 2009: Alternativen zu einer 2. Drogenanlaufstelle. Diese Motion, welche inhaltlich als typisches Postulat einzustufen ist, wurde vom Stadtrat mit SRB 222 vom 23. April 2009 erheblich erklärt und vom Gemeinderat als Richtlinie entgegen genommen. In seinem Begründungsbericht vom 23. September 2010 zu dieser Interfraktionellen Motion legt der Gemeinderat Folgendes dar (Zitat kursiv):

1. Umgang mit Kleinhandel im Umfeld der Anlaufstellen

Wie bereits in der Motionsantwort des Gemeinderats vom 22. April 2009 erwähnt, verfolgt die Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige (K&A) zwei Hauptziele, nämlich den Schutz der Konsumierenden vor negativen Folgen ihres Konsums und den Schutz der Bevölkerung vor Belästigungen und Schädigungen durch dessen Begleiterscheinungen. Die Verfolgung

von Kleinhandel muss unter dem Blickwinkel dieser Zielsetzungen, unter Berücksichtigung des Opportunitätsprinzips und im Rahmen der Verhältnismässigkeit geprüft werden.

Im Vorhof der K&A wird der sogenannte Ameisendeal, d.h. Kleinhandel unter Drogenabhängigen, toleriert, in den Räumlichkeiten der K&A wird er vom Contact-Team sanktioniert. Die Kantonspolizei beobachtet laufend die Situation im Vorhof und geht gegen umfangreicheren Drogenhandel entsprechend vor. Ausserdem überprüft die Kantonspolizei regelmässig mehrmals täglich die unmittelbare Umgebung der K&A und ahndet illegales Verhalten.

Der heutige Zustand ist aus polizeilicher Sicht kontrollier- und überschaubar. Einsatztaktische Möglichkeiten bestehen und werden täglich umgesetzt. Mit einer Unterbindung des Kleinhandels im Vorhof der K&A würde vermutlich eine Verdrängung in die Nachbarschaft der K&A bis hinauf zum Bollwerk, inklusive Neuen- und Aarberggasse erfolgen. Dadurch müsste die Kantonspolizei einen umso grösseren Mehraufwand leisten, um die Situation kontrollierbar zu halten.

Auch wäre eine vollständige Unterbindung des Kleinhandels im Hof der K&A nur mit einer faktischen Schliessung des Hofes umsetzbar, d.h. es dürften sich keine Personen mehr im Hof aufhalten. Dadurch würde jedoch die Aufnahmekapazität der K&A um rund 30 - 50 Personen reduziert, was unweigerlich eine Szenebildung im öffentlichen Raum nach sich ziehen dürfte.

Der Gemeinderat hält daher am Vorgehen bezüglich Kleinhandel im Vorhof fest. Er unterstützt jedoch die Umsetzung von Massnahmen zur besseren Kontrolle desselben. So wurde beispielsweise Ende 2009 beim Zaun zum Vorhof ein provisorischer Sichtschutz installiert mit dem Ziel, die Dealertätigkeit und den Kontakt durch den Zaun zu verunmöglichen, um die Situation im Vorhof und auf dem Trottoir zu beruhigen. Bisher sind nur positive Rückmeldungen eingegangen. Die Einsichtbarkeit des Vorhofs ist für die Kantonspolizei trotz Sichtschutz weiterhin gewährleistet. Die Situation im Vorhof ist seither ruhiger und das Geschehen im Hof ist weniger sichtbar für die Öffentlichkeit.

2. Zusammenarbeit Polizei-Anlaufstelle betreffend Drogenhandel

Die Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und K&A läuft gut und bedarf keiner Anpassungen.

3. Evaluation der Konsumfrequenz sowie Erarbeitung von Massnahmen zur Reduktion derselben

Im zweiten Halbjahr 2009 erhob die K&A stichprobenweise an ganzen Tagen die Konsumfrequenzen und Konsumformen ihrer Klientinnen und Klienten. Insgesamt stehen in der K&A 14 Plätze für den intravenösen Konsum, 6 Plätze für Inhalieren und 1 Platz für den nasalen Konsum zur Verfügung. Der Einlass in die Konsumräume ist grundsätzlich für die in der K&A Zutrittsberechtigten Personen nicht eingeschränkt, ausser aus gesundheitlichen Gründen.

In der Erhebung zeigte sich, dass intravenös konsumierende (76,9 %) sowie inhalierende Klientinnen und Klienten (79,8 %) die Konsumationsräume der K&A in der Regel ein- bis dreimal im Tag nutzen, wobei der Anteil der nur einmal Konsumierenden (40 %/47,2 %) eindeutig am grössten ist. Sniffende Klientinnen und Klienten nutzen den Konsumationsplatz im Schnitt anderthalb Mal pro Tag (86,9 %). Bei allen drei Konsumationsformen betragen die Abstände zwischen den einzelnen Konsumationen im Schnitt rund eine Stunde. An Tagen, an welchen insgesamt sehr viele Konsumationen gezählt wurden, hatten die Konsumierenden aufgrund der entstandenen Wartezeiten längere Pausen zwischen den Konsumationen.

Die meisten Klientinnen und Klienten konsumieren somit in gemässiger Frequenz. Relativ wenige (total 10 bis 15 Personen von allen rund 350 Benutzerinnen und Benutzern) konsumieren mehr als fünf Mal pro Tag. Die Häufigkeit der Konsumationen reguliert sich grösstenteils selbst, sei es aus dem Verhalten der Klientel oder den Abläufen des Betriebs. Sind Wartezeiten zu lange, konsumieren die Klientinnen und Klienten zwar weniger häufig in der Anlaufstelle; die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass sie bei zu langen Wartezeiten an anderen Orten, in der Regel in der Öffentlichkeit, konsumieren.

Bei Klienten und Klientinnen, welche einen problematischen Konsum (z.B. hohe Frequenz, unkontrollierter Mischkonsum o.ä.) aufweisen, wird individuell reagiert. Entsteht aufgrund eines exzessiven Konsums eine Selbst- oder Fremdgefährdung (starke Verhaltensauffälligkeit, unmittelbare Gefährdung der Gesundheit), so wird der betreffenden Person der Eintritt zu den Konsumräumen verweigert. Treten in der Folge keine Veränderungen ein, werden weiterführende Massnahmen eingeleitet, als ultima ratio ein Fürsorgerischer Freiheitsentzug (FFE), oder längerfristige Sanktionen verhängt.

Für den Gemeinderat besteht somit kein Handlungsbedarf, weiterführende Massnahmen ausschliesslich zur Senkung der Konsumfrequenzen zu erarbeiten.

4. Schliessung der K&A um 20.00 Uhr ohne Konsumverdrängung in öffentlichen Raum (analog Zürich)

In der K&A wurde am 2. Juni 2009 das neue Einlassmodell mit verlängerten Öffnungszeiten eingeführt. An den beiden ersten Tagen kam es aufgrund des reduzierten Einlasses zu Beginn der Öffnungszeiten zu grösseren Ansammlungen Wartender auf dem Trottoir, weshalb die Öffnungszeiten und das Regulierungsmodell angepasst wurden. Seit 5. Juni 2009 ist die Anlaufstelle abends eine halbe Stunde länger, d.h. bis 22.00 Uhr, geöffnet, am Montagabend ist die K&A neu bis 19.30 Uhr für Männer und Frauen zugänglich (vorher nur bis 17.30 Uhr). Das Angebot Frauenanlaufstelle ist entsprechend zwei Stunden später in Betrieb. An Sonn- und Feiertagen ist die Anlaufstelle von 16.00 bis 20.00 Uhr geöffnet.

Dieses neue Modell bewährt sich, die Aufnahmekapazitäten entsprechen dem Bedarf. Eine Änderung der Öffnungszeiten ist nicht angebracht. Zudem würde eine frühere Schliessung der K&A mit entsprechend früherer Öffnung die unmittelbare Umgebung und Nachbarschaft erheblich mehr belasten.

5. Prüfung der Casemanagement-Modelle Basel und Zürich

Im Rahmen der im Herbst 2007 verabschiedeten Suchtstrategie hat der Gemeinderat als neue Massnahme den Aufbau eines Case Managements vorgesehen. Im November 2009 wurde das Projekt „Case Management in der Arbeit mit suchtmittelabhängigen Menschen“ gestartet.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion fungiert als Auftraggeberin für die Entwicklung eines Handlungskonzepts Case Management in der Stadt Bern im Sinne eines Pilotprojekts und unterstützt dieses finanziell und personell. Die Projektleitung liegt bei der Direktion für Bildung, Soziales und Sport.

Zielsetzung des Projekts ist es, mittels Case Management die Betreuung suchtmittelabhängiger, insbesondere schwerstabhängiger Menschen koordinierter, effizienter und effektiver zu gestalten, damit eine wirksame Einbindung in die bestehenden Suchthilfeangebote gewährleistet ist und die Lebenssituation der Suchtkranken verbessert werden kann. Die Erkenntnisse aus den Städten Basel und Zürich werden in das Projekt einbezogen, ebenso wird eine allfällige Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei im Rahmen von Case Management geprüft.

Die Kantonspolizei ist nebst anderen Akteurinnen und Akteuren im Suchtbereich im Projektteam vertreten. Der Entwurf des Handlungskonzepts sollte gemäss Zeitplan den Suchthilfeinstitutionen im Herbst zur Konsultation vorgelegt und per Ende Jahr umgesetzt werden.

Abschliessend hält der Gemeinderat fest, dass die Abläufe in der und um die K&A laufend - so auch in den Jahren 2009/2010 - überprüft und pragmatisch angepasst wurden und werden, um rechtzeitig auf neue Probleme oder Themen zu reagieren und die Situation in und um die K&A weiter zu verbessern. Eine 180°-Kehrtwende bezüglich der Handhabung des Kleinhandels im Hof oder eine massive Veränderung der Öffnungszeiten, wie es von den Motionärinnen und Motionären zur Prüfung vorgeschlagen wurde, hält der Gemeinderat aus oben dargelegten Gründen nicht für sinnvoll.

Der Gemeinderat will und wird weiterhin, wie vom Vorstoss gefordert, einen „fortschrittlichen, menschlichen und zeitgemässen Umgang mit Suchtkranken und der Drogenproblematik“ pflegen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 25. September 2010

Der Gemeinderat